

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0632.17 v. 19.10.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4 – BO1372.12/147/2

München, 10. Januar 2018
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe der Frau Simone Fleischmann,
Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes e.V.;
Bavariaring 37; 80336 München
„Verbesserung des Schulverwaltungsprogramms ASV“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Petentin stellt in ihrer o. g. Eingabe dar, dass das an den Grund- und Mittelschulen eingeführte Schulverwaltungsprogramm ASV Kritik hervorge-rufen hat.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Schulverwaltungssoftware Amtliche Schulverwaltung (ASV) unterstützt als schulartunabhängiges Verwaltungsprogramm die Schulen bei ihren ad-ministrativen Aufgaben, insbesondere bei der Verwaltung von Lehrer- und Schülerdaten und bei der Planung des Unterrichts. Zudem bildet ASV die Grundlage für die statistische Erfassung der Schüler-, Lehrer- und Unter-richtsdaten über das Verfahren Amtliche Schuldaten (ASD).

Die Einführung von ASV erfolgt schrittweise nach Schularten.

Zum Schuljahr 2013/14 wurde das Programm an den rund 800 Gymnasien, Realschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Abendrealschulen eingeführt.

Der Produktivsetzung von ASV an den etwa 3300 Grund- und Mittelschulen ging ein dreijähriger Parallelbetrieb mit Beginn des Schuljahrs 2013/14 voraus, in dem ausgewählte Schulen ASV zusätzlich zum bis dato etablierten Schulverwaltungsprogramm eingesetzt und getestet haben. Im ersten Jahr des Parallelbetriebs wurden 40 Grund- und Mittelschulen ausgewählt und in den Folgejahren wurde der Parallelbetrieb auf rund 520 Schulen ausgeweitet, wobei bewusst komplette Schulamtsbezirke einbezogen wurden, um auch im Zusammenspiel mit dem Zentralsystem ASD die benötigten Funktionalitäten ausführlich testen zu können. Wurden hierbei Fehler entdeckt, wurden diese behoben und gegebenenfalls fehlende Programmfunktionen nachgeliefert.

Im Schuljahr 2016/17 wurden nach der Lieferung der Amtlichen Schulstatistik im Altverfahren sämtliche Grund- und Mittelschulen auf ASV umgestellt. Die Schulen wurden aufgefordert, testweise die Beschreibung der Unterrichtssituation (US) an das Zentralsystem ASD zu liefern, um auf diese Weise die notwendigen Prozesse zur Erzeugung der Amtlichen Schulstatistik mit dem neuen Programm ohne Zeitdruck zu üben.

Der mehrjährige Parallelbetrieb wurde auch genutzt, um sukzessive eine Supportstruktur aufzubauen, die die Schulen in die Lage versetzt, die erstmalig im engen Lieferzeitfenster stattfindende produktive Übermittlung der US zu bewältigen.

Um die Anwender bei der Umstellung auf die neue Schulverwaltungssoftware angemessen zu unterstützen, wurde eine Vielzahl an unterschiedlichen und individuellen Hilfs- und Unterstützungskonzepten entwickelt, die fortwährend an die Anforderungen und Veränderungen im Schulsystem angepasst werden: E-Session- und E-Learning-Kurse, eine schulartspezifische ASV-Online-Dokumentation, eine Wissensdatenbank mit aktuellen Frage- und Problemstellungen und ein Forum zum Austausch zu aktuellen Themen. Außerdem werden Informationen zu aktuellen Änderungen und Problemen unmittelbar über verschiedene RSS-Feeds veröffentlicht.

Ein Netz von sogenannten Multiplikatoren unterstützt die Anwender durch das Abhalten von Schulungen, telefonische Beratung oder auch konkrete Hilfe direkt vor Ort. Das dem Support zugrunde liegende computergestützte und online-verfügbare ASV-Ticketsystem ermöglicht es mit ASV arbeitenden Personen zudem, bei Problemen schnell und unmittelbar Hilfe zu einzelnen Fragen zu erhalten. Hinter diesem Ticketsystem steht eine pyramidenartige Supportstruktur aus Multiplikatoren auf der unteren Ebene, koordinierenden Multiplikatoren, Kernteammitarbeitern am StMBW und schließlich Mitarbeitern der vom Staatsministerium beauftragten Softwarefirma ISB AG an der Spitze.

Den Anwendern von ASV steht damit ein breites Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung, auf das sie zurückgreifen können, falls sie Hilfe bei der Bearbeitung benötigen.

Seit jeher bedeutet die Übermittlung der sog. Oktoberstatistik zu Beginn eines Schuljahres, unabhängig vom verwendeten Schulverwaltungsprogramm, für die Schulleitungen und Verwaltungsangestellten nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Zudem stellt die Einführung einer neuen Software, noch dazu ein Programm mit der Komplexität von ASV, alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Hinzu kommt, dass ein Softwarepaket in dieser Größenordnung - trotz Testphase durch den Parallelbetrieb - im ersten Durchgang nicht völlig fehlerfrei sein kann.

Die Fehlerbeschreibungen, die von den Schulen übermittelt wurden, bedeuten für die Schulen einen Mehraufwand. Wir haben Verständnis, dass dies beklagt wird und bedanken uns bei den Schulleitungen und Verwaltungsangestellten für die Bewältigung dieses Mehraufwands.

Bei der Betrachtung der Fehler ist es wichtig, die angesprochenen Plausibilitätsfehler (PL-Fehler) von sonstigen Software-Fehlern im Programm ASV zu unterscheiden.

Im Rahmen einer Datenprüfung in ASV, welche vor einer Datenübermittlung an das Zentralsystem zwingend durchzuführen ist, erhalten die Schulen ein Protokoll mit PL-Fehlermeldungen und Korrekturhinweisen. Diese PL-Fehler sind keine Fehler in ASV, sondern sind auf Eintragungen der Schule zurückzuführen, die fachlich nicht den Vorgaben entsprechen. In diesem Zusammenhang ist folgender Hinweis von Bedeutung: Bei den Vorläuferprogrammen von ASV konnten fehlerbehaftete Eintragungen im zentralen Datenbestand nur nach zeitintensiver Rücksprache mit der jeweiligen Schule bereinigt werden. Dieses Vorgehen verzögerte die Erstellung der Amtlichen Schulstatistik in der Regel um mehrere Monate. Daher muss die Datenbereinigung nun an den Schulen erfolgen, da nur dort die fachlich relevanten und korrekten Informationen vorliegen. Im neuen Programm ASV ist eine Lieferung an das Zentralsystem erst dann möglich, wenn keine gravierenden PL-Fehler, sog. Mussfehler, im Datenbestand enthalten sind.

Die viel häufiger vom Plausibilisierungsprozess angemahnten sog. Kann-Fehler stellen im Sinne einer Steigerung der Datenqualität lediglich eine Aufforderung an die Schule zum Prüfen des Sachverhalts dar, eine Lieferung ist trotzdem möglich.

Es gibt wenige Ausnahmefälle, bei denen Einzelschulen eine Sondergenehmigung für besondere Unterrichtskonstellationen haben und dennoch eine PL-Fehlermeldung anschlägt. Diese kann dann von der Schule nicht korrigiert werden. In einem solchen Fall kann von der betroffenen Schule eine sog. PL-Ausnahme beim Bayerischen Landesamt für Statistik per E-Mail beantragt und so eine korrekte Datenübermittlung ermöglicht werden.

Nur bei wenigen Rückmeldungen liegt ein echter Softwarefehler in ASV vor und macht tatsächlich eine Anpassung der Software erforderlich. In diesen Fällen werden die fachlichen Anforderungen ausgearbeitet und ein Entwicklungsauftrag an die Softwarefirma erteilt. In welchem Zeitraum diese Programmänderungen den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann, hängt von der Priorisierung der jeweiligen Anpassung und dem erforderlichen Änderungsumfang ab. Sind diese Programmänderungen für viele Schulen erforderlich, werden sie im Regelfall bei der folgenden Softwareversion berücksichtigt. Falls Anpassungen aufgrund der notwendigen Priorisierung im Projekt nicht zeitnah umgesetzt werden können, erhalten die Schulen eine konkrete Handlungsanweisung, wie sie vorgehen müssen, bis eine entsprechende ASV-Version verfügbar ist.

Die von der Petentin vorgetragene Sicht auf die Situation der Schulen im Rahmen der US-Meldung mit dem Schulverwaltungsprogramm ASV kann nicht geteilt werden. Sie trifft in dieser pauschalen Form nicht zu.

Die Lieferstatistik der diesjährigen US-Meldung zeigt, dass die Schulen die statistischen Individualdaten an das Zentralsystem ASD erfolgreich übermittelt haben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben alle 4.129 zur US-Meldung aufgeforderten Schulen eine Meldung an das Zentralsystem übermittelt, die maschinell plausibilisiert und fehlerfrei eingebucht worden ist. Die anschließende fachliche Überprüfung der eingebuchten Daten durch die zuständige Schulaufsicht führte bereits bei 99,7 % der Schulen zur abschließenden Freigabe der Daten.

Ein besonderer Dank gebührt den Grund- und Mittelschulen, die vor der Herausforderung standen, erstmals eine produktive Oktoberstatistik mit dem neuen System ASV im vorgegebenen Zeitfenster von 10 Tagen zu liefern. Trotz des mehrjährigen Parallelbetriebs und der Test-Übermittlung aller Schulen im letzten Schuljahr hat die überwiegende Mehrzahl der Schulen Neuland betreten müssen, um mit einem neuen Programm und einem gegenüber dem Altverfahren deutlich veränderten Plausibilisierungs- und Liefervorgehen die US-Meldung an das Zentralsystem zu übermitteln.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die aktuelle Situation bei den Grund- und Mittelschulen sehr positiv dar, denn auch die „Neulinge“ haben die 100prozentige Lieferquote erreicht und 99,7% der Schulen wurden mittlerweile schulaufsichtlich freigegeben.

Dies zeigt, dass die wesentlichen Programmfunktionalitäten entgegen der Darstellung der Petentin sehr wohl funktionieren. Die Datenerfassung funktioniert und die o.a. Anzahl von korrekt eingebuchten Schulen spricht dafür, dass die Erreichbarkeit des Zentralsystems ausreichend ist. In den Fällen, in denen die Schulen auf Probleme im Abgabeprozess gestoßen sind, haben die vom ASV-Projektteam aufgesetzten Supportstrukturen - Telefon-Hotline, Ticketsystem, Multiplikatoren und koordinierende Multiplikatoren - gegriffen und den betroffenen Schulen wurde in der Regel kompetent und so rasch wie möglich geholfen.

Das Staatsministerium dankt den Schulen dafür, dass sie aufgetretene Fehler und Fehlfunktionen dokumentiert und an das ASV-Team weitergegeben haben. Damit haben sie den notwendigen ständigen Verbesserungsprozess von ASV aktiv unterstützt.

Die geforderte allgemeine zeitliche Entlastung der Beteiligten wird mit dem von der Staatsregierung beschlossenen Bildungspaket erfüllt. Danach werden für die staatlichen Schulen 150 zusätzliche Stellen für Verwaltungsangestellte und ebenso 150 Stellen für zusätzliche Leitungszeit für Schulleitungen bereitgestellt.

Nachdem mittlerweile über 2/3 der Schulen in Bayern auf das ASV-Neuverfahren umgestellt worden sind, zeigen sich zunehmend die Vorteile des neuen Verfahrens, wie z.B. der verbesserte Abgleich der Daten der Schulaufsicht und der Schulen sowie die dadurch gestiegene Datenqualität. Das aktuelle Gesamtbild und insbesondere die positiven Ergebnisse aus der Übermittlung der Unterrichtssituation 2017 sprechen für ein Festhalten

an dem Verfahren ASV/ASD. Das Verfahren wird weiter kontinuierlich optimiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Eisenreich

Staatssekretär

